

II-1872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 955/J

1977 -02- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. GASSNER, SUPPAN, BURGER, Dr. GRUBER,  
Dr. SCHWIMMER, KRAFT, WEDENIG  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung

Anlässlich der letzten Arbeiterkammerwahl im Jahre 1974 zeigten einige Fälle deutlich auf, daß im Arbeiterkammergesetz und in der Arbeiterkammer-Wahlordnung große Mängel vorhanden sind. Vor allem bei der Erfassung der Kammermitglieder, der jeweiligen Wahlberechtigten, der Wahldurchführung und in der Anwendung des Verhältniswahlrechtes gibt es vielfach als undemokratisch empfundene Bestimmungen. Die geringe Wahlbeteiligung in der Höhe von 64% ist unter anderem ein Beweis dafür. Nach der letzten Arbeiterkammerwahl haben sich in mehreren Bundesländern die entsprechenden Organe der Arbeiterkammer bereits mit diesen Problemen befaßt und sich für eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes und der Arbeiterkammer-Wahlordnung ausgesprochen. Da in Kürze bereits die Hälfte der Funktionsperiode 1974 - 1979 in den Arbeiterkammern abgelaufen sein wird und die Vorbereitung der Arbeiterkammerwahl 1979 bereits im Jahre 1978 beginnen muß, ist es notwendig, daß sofort alle Schritte unternommen

werden, sowohl im Arbeiterkammergesetz als auch in der Arbeiterkammer-Wahlordnung Vorsorge zu treffen und die entsprechenden Bestimmungen zu ändern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit alle gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um alle Arbeiterkammermitglieder ebenso wie die jeweiligen Wahlberechtigten zeitgerecht vor der Arbeiterkammerwahl erfassen zu können?
- 2) Werden Sie eine diesbezügliche Novelle zum Arbeiterkammergesetz so zeitgerecht erarbeiten, daß diese noch 1977 vom Nationalrat beschlossen werden kann?
- 3) Wird in dieser Regierungsvorlage das Verhältniswahlrecht für die Zusammensetzung aller Organe der einzelnen Kammern für Arbeiter und Angestellte sowie des Österreichischen Arbeiterkammertages vorgesehen sein ?
- 4) Werden Sie in dieser Regierungsvorlage festlegen, daß in jeder politischen Gemeinde ein Wahlsprenkel für die Arbeiterkammerwahl zu errichten ist?
- 5) Werden Sie in dieser Regierungsvorlage die Forderung nach Einführung der Briefwahl aufgreifen?

- 3 -

- 6) Werden Sie in dieser Regierungsvorlage den Vorschlag verwirklichen, daß der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages durch die Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages gewählt wird?
- 7) Sollten die in 1) bis 6) gestellten Fragen zumindest teilweise negativ beantwortet werden, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend gewesen?